

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2014/320
TOP:	Status:	öffentlich
	Datum:	02.12.14
Jahresabschluss 2013		
Federf. Fachbereich:	Finanzen und Controlling	
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Nina Eßeling	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	17.12.2014	Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Gemäß § 95 GO NRW ist zum Schluss eines Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang. Zusätzlich ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses wird gem. § 95 Abs. 3 GO NRW von der Kämmerin aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Der Bürgermeister leitet den Entwurf des Jahresabschlusses innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zur Feststellung zu. Der Jahresabschluss 2012 wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Borken am 05.11.2014 festgestellt. Auf dieser Grundlage baut der vorliegende Jahresabschluss 2013 auf. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2013 wird hiermit gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW dem Rat der Stadt Borken zur Feststellung zugeleitet.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 101 GO NRW durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Dieser bedient sich hierfür des Fachbereichs Rechnungsprüfung.

Gemäß § 96 GO NRW stellt der Rat den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Gleichzeitig ist über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden. Danach ist der vom Rat festgestellte Jahresabschluss der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen und öffentlich bekannt zu machen, sowie zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Entscheidungsalternative/n:

Keine Entscheidungsalternative/n.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Borken nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses 2013 zur Kenntnis. Gemäß § 101 GO NRW wird der Entwurf des Jahresabschlusses 2013 mit den dazugehörigen Anlagen zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.